

Vorbericht

zum Haushaltsplan für das Jahr 2019 (§ 3 KommHV-Kameralistik)

Inhalt

1	Allgemeines zur Stadt Ingolstadt	4
1.1	Vorwort	4
1.2	Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt	5
1.3	Stadtgebiet.....	5
2	Haushaltsjahr 2017	6
2.1	Sollabschluss 2017	6
2.2	Ist-Abschluss 2017.....	7
2.3	Gruppierungsübersicht 2017	8
2.4	Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	10
2.5	Schuldenstand 2017	11
2.6	Stand der Allgemeinen Rücklage 2017	11
2.7	Kassenlage	11
3	Überblick über das Haushaltsjahr 2018.....	12
3.1	Gruppierungsübersicht.....	12
3.2	Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	16
3.3	Kassenlage im Jahr 2018.....	16
4	Vorschau auf das Jahr 2019.....	17
4.1	Eckdaten des Haushaltes 2019.....	17
4.2	Verwaltungshaushalt.....	18
4.2.1	Gruppierungsübersicht.....	18
4.2.2	Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	20
4.2.3	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	20
4.2.4	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	24
4.3	Personalwesen	25
4.4	Vermögenshaushalt	26
4.4.1	Gruppierungsübersicht.....	26
4.4.2	Zuschussbedarf nach Einzelplänen.....	28
4.4.3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	28
4.4.4	Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	29
4.4.5	Schwerpunkte der Investitionen	30
5	Finanzdaten	31
5.1	Schulden (ohne Restkaufgelder).....	31
5.2	Entwicklung des Schuldendienstes (ohne Kassenkredite und Umschuldungen)	31
5.3	Verschuldung je Einwohner (Bayerisches Landesamt für Statistik)	32
5.4	Steuerkraft* je Einwohner (Bayerisches Landesamt für Statistik)	32
5.5	Allgemeine Rücklage	32
6	Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2018 bis 2022	33
7	Stiftungen.....	35
8	Zweckverbände.....	35

8.1	Krankenhauszweckverband Ingolstadt	35
8.2	Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt	35
8.3	Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt	36
8.4	Zweckverband Donauhalle Ingolstadt.....	36
8.5	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt	36
8.6	Zweckverband Gymnasium Gaimersheim	36
8.7	Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt	37
8.8	Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt	37
8.9	Planungsverband Region Ingolstadt.....	37
9	Beteiligung an Gesellschaften	37
10	Allgemeine Haushaltsvermerke	38

Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskreis
AV	Anlagevermögen
DGZ	Digitales Gründerzentrum (brigk)
Epl.	Einzelplan/-pläne
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FOS/BOS	Fach-/Berufsoberschule
FPA	Finanz- und Personalausschuss
gem.	gemäß
GO	Gemeindeordnung
Gr.	Gruppierung
GS	Grundschule
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HAR	Haushaltsausgabereste
HER	Haushaltseinnahmereste
HGr.	Hauptgruppe
i. H. v.	in Höhe von
INKoBau	Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG
INVG	Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Gesellschaft
KAR	Kassenausgabereste
KER	Kasseneinnahmereste
KfZ	Kraftfahrzeug
KommHV- Kameralistik	Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik
ldf.	laufende
LGS GmbH	Landesgartenschau Ingolstadt 2020 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Lkr.	Landkreis
MKKD	Museum für Konkrete Kunst und Design
MS	Mittelschule
öffentl.	öffentlich
P	Plan
rd.	rund
sächl.	sächliche
sonst.	sonstige
v. a.	vor allem
Vj.	Vorjahr
VKE	Verwaltungskostenerstattung
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt

1 Allgemeines zur Stadt Ingolstadt

1.1 Vorwort

Die zentrale Lage Ingolstadts im Herzen Bayerns hat sicherlich dazu beigetragen, dass Bayerns jüngste Großstadt eine der im bundesweiten Vergleich wirtschaftlich erfolgreichsten Städte ist.

Das Institut für Wirtschaftsforschung hat im Mai 2018 festgestellt, dass Ingolstadt bundesweit die Stadt mit der größten Pro-Kopf-Wirtschaftskraft ist.

Dabei ist es gerade im zu Ende gehenden Jahr gelungen, zukunftsorientierte Wirtschaftsbereiche auf- und auszubauen und neben bestehender Wirtschaftszweige neue Wege zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Ingolstadt als Gesamtheit zu gehen.

Die Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsdynamik, die Qualifikation der Arbeitnehmer sowie die Lebensqualität sind in Ingolstadt überdurchschnittlich hoch. Als Fundament der wirtschaftlichen Entwicklung gilt die Automobilindustrie, allen voran die AUDI AG mit dem Hauptsitz in der Donaustadt. Neben einem breiten Spektrum mittelständischer Betriebe investieren vor allem die AUDI AG und deren Zulieferer in den Produktions- und Logistikstandort.

Mit der Digitalisierungsstrategie hat sich die Stadt Ingolstadt bewusst für eine innovative und zukunftsorientierte Weiterentwicklung neben der aus dem Stadtgefüge nicht wegzu denkenden Automobilindustrie entschieden. Die Zukunft ist Digital – so der Vorstoß der Stadt Ingolstadt in ein digitales Zeitalter. Mit der Etablierung des Digitalen Gründerzentrums brigk in der Ingolstädter Innenstadt wurde eine Anlaufstelle für die Förderung digitaler Unternehmen geschaffen.

Von der Europäischen Kommission wird die Initiative „Urban Air Mobility“ unterstützt. In praktischen Studien soll der Einsatz von Fluggeräten für die urbane Mobilität erforscht werden. Zusammen mit ansässigen Unternehmen, der Technischen Hochschule und dem Forschungszentrum Carissma, mit der Ansiedlung des Fraunhofer Anwendungszentrums für vernetzte Mobilität, der Aufnahme der THI in das Forschungsnetzwerk künstliche Intelligenz und der geplanten Teststrecke für autonomes Fahren „Erste Meile“ entwickelt sich Ingolstadt und die Region immer mehr zu einem Zentrum für die Erforschung und Erprobung von alternativen Mobilitätslösungen. Dies stärkt weiter den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Ingolstadt, die Unternehmen vor Ort und sichert und schafft neue Arbeitsplätze in Ingolstadt.

Die Wirtschafts- und Wissenschaftsstärke Ingolstadts führt weiterhin dazu, dass ein überdurchschnittlich hoher Zuzug zu verzeichnen ist. Das hervorragende Arbeitsplatzangebot, die innovativen Wirtschaftsförderungen, aber auch die Studienmöglichkeiten an der Technischen Hochschule und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ziehen insbesondere junge Menschen in die Stadt.

Ingolstadt ist eine fortschrittliche Wirtschafts-, Industrie- und Wissenschaftsstadt. Darüber hinaus punktet die historisch geprägte Stadt zusätzlich mit einer reichen Geschichte – einst Sitz der Herzöge von Bayern-Ingolstadt, an der ersten Landesuniversität wurde europäische Geistesgeschichte geschrieben und als Festungsstadt war die „Schanz“ fast 400 Jahre bayerische Landesfestung. Diese reiche Historie ist im Stadtbild mit vielen Gebäuden allgegenwärtig. Eingerahmt wird die altbayerische Innenstadt vom Glacis, einem parkähnlichen Grünring. Hervorragende Naherholungsmöglichkeiten bieten die Donauauen, eine Reihe von Badeseen und zahlreiche Parks und Grünanlagen im Stadtgebiet.

Auch auf dem Gelände der Landesgartenschau 2020 gehen die Arbeiten gut voran, einige Bereiche sind schon bepflanzt und lassen so auch die Vorfreude wachsen - auf das Ereignis, aber auch den neuen, dauerhaften Park für die Bevölkerung.

1.2 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt

Seit Ingolstadt 1989 zur Großstadt wurde, hat sich die Einwohnerzahl (jeweils zum 31.12.) wie folgt entwickelt:

Jahr		Einwohner
1990	nach der Fortschreibung	105.489
1995	“ “ “	111.979
2000	“ “ “	115.722
2005	“ “ “	121.314
2006	“ “ “	122.167
2007	“ “ “	123.055
2008	“ “ “	123.055
2009	“ “ “	124.387
2010	“ “ “	125.088
2011	“ “ “	126.732
2012	“ “ “	127.886
2013	“ “ “	129.136
2014	“ “ “	131.002
2015	“ “ “	132.438
2016	“ “ “	133.639
2017	“ “ “	135.244

1.3 Stadtgebiet

Das Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt hat eine Fläche von 13.335 ha.

Die Nutzung dieser Flächen gliedert sich wie folgt auf:

Art der Nutzung	Fläche in ha
Wohnen	1.569
Gewerbe, Industrie	750
Sonstige Gebäude- und Freiflächen	726
Straßen, Wege, Plätze, sonstige Verkehrsflächen	1.265
Landwirtschaftsflächen	5.363
Sonstiges Flächen	3.662

2 Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 01.12.2016 beschlossen und am 16.12.2016 der Regierung von Oberbayern vorgelegt. Mit Schreiben vom 01.03.2017 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass gegen die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan keine Beanstandungen vorzutragen sind. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt vom 15.03.2017.

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
Haushaltsplan	418.150.500	133.643.600	551.794.100
Nachtragshaushaltsplan	-	-	-
	418.150.500	133.643.600	551.794.100

2.1 Sollabschluss 2017

Feststellung des Soll-Ergebnisses der Haushaltsrechnung			
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<u>Soll-Einnahmen</u>	468.049.868,33	89.637.408,39	557.687.276,72
+ neue HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter KER	843.086,96	19.056,92	862.143,88
Summe bereinigte *) Soll-Einnahmen	467.206.781,37	89.618.351,47	556.825.132,84
<u>Soll-Ausgaben</u>	465.961.213,42	68.600.342,91	534.561.556,33
+ neue HAR	1.243.654,83	30.659.724,36	31.903.379,19
- Abgang alter HAR	0,00	9.642.580,22	9.642.580,22
- Abgang alter KAR	-1.913,12	-864,42	-2.777,54
Summe bereinigte *) Soll-Ausgaben	467.206.781,37	89.618.351,47	556.825.132,84
Abweichung zum Haushaltsplan in %:	+ 11,73	- 32,94	+ 0,91

*) Bereinigung gem. § 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik

2.2 Ist-Abschluss 2017

Ist-Abschluss			
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<u>Ist-Einnahmen</u>	465.998.232,31	193.090.326,71	659.088.559,02
<u>Ist-Ausgaben</u>	471.908.962,36	105.794.436,50	577.703.398,86
Überschuss/Fehlbetrag	-5.910.730,05	87.295.890,21	81.385.160,16
+ KER	7.125.350,18	1.459.940,23	8.585.290,41
+ HER	0,00	0,00	0,00
- KAR	-29.034,70	32.477,56	3.442,86
- HAR	1.243.654,83	88.723.352,88	89.967.007,71
Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.3 Gruppierungsübersicht 2017

Verwaltungshaushalt – Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Mehreinnahmen Mindereinnahmen-	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
000	Grundsteuer A	210.000	210.965,64	965,64	0,46
001	Grundsteuer B	27.800.000	28.288.117,89	488.117,89	1,76
003	Gewerbesteuer	44.615.000	84.823.169,22	40.208.169,22	90,12
010	Anteil Einkommensteuer	84.439.000	89.488.002,00	5.049.002,00	5,98
012	Beteiligung Umsatzsteuer	18.183.000	18.461.513,00	278.513,00	1,53
02- 03	Andere Steuern u. steuer- ähnliche Einnahmen	221.400	233.741,18	12.341,18	5,57
04	Schlüsselzuweisungen	12.524.000	17.548.816,00	5.024.816,00	40,12
06	Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	18.403.000	19.440.302,64	1.037.302,64	5,64
08	Allg. Zuweisungen aus bes. Abrechnungsverfah- ren (Buß- u. Verwarngel- der)	802.000	992.976,67	190.976,67	23,81
09	Ausgleichsleistungen	0	0,00	0,00	-
10- 12	Gebühren und ähnliche Entgelte	24.796.100	27.790.931,39	2.994.831,39	12,08
13- 15	Erlöse, Mieten und sonst. Verwaltungs- und Be- triebseinnahmen	11.486.000	13.653.373,18	2.167.373,18	18,87
16	Erstattungen von Ausga- ben des VWH	76.669.900	68.510.990,62	-8.158.909,38	-10,64
17	Zuweisungen und Zu- schüsse f. lfd. Zwecke	31.147.000	35.393.008,33	4.246.008,33	13,63
19	Aufgabenbezogene Leis- tungsbeteiligung	27.453.000	27.432.971,76	-20.028,24	-0,07
20	Zinseinnahmen	2.808.700	2.994.835,53	186.135,53	6,63
21- 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgabe	7.525.000	7.883.714,26	358.714,26	4,77
23	Schuldendienstbeihilfen	0	0,00	0,00	-
24- 25	Ersatz von sozialen Leis- tungen	4.055.200	5.006.001,81	950.801,81	23,45
26	Weitere Finanzeinnahmen	2.168.600	15.036.687,03	12.868.087,03	593,38
27	Kalkulatorische Einnah- men	3.229.700	3.991.738,77	762.038,77	23,59
28	Zuführung vom VMH	19.613.900	24.924,45	-19.588.975,55	-99,87
Summe Verwaltungshaushalt		418.150.500	467.206.781,37	49.056.281,37	

Vermögenshaushalt – Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Mehreinnahmen Mindereinnahmen-	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
30	Zuführung vom VWH	695.300	51.560.351,05	50.865.051,05	7,3T
31	Entnahme aus Rücklage	107.178.300	9.727,88	-107.168.572,12	-99,99
32	Rückflüsse von Darlehen	231.000	333.132,18	102.132,18	44,21
33	Veräußerung von Beteili- gungen	22.000	27.738,47	5.738,47	26,08
34	Einnahmen aus Vermö- gensveräußerungen	13.146.000	21.908.086,14	8.762.086,14	66,65
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.308.000	5.089.833,79	3.781.833,79	289,13
36	Zuweisungen u. Zuschüs- se f. Investitionen	11.063.000	10.689.481,96	-373.518,04	-3,38
37	Kreditaufnahmen	0	0,00	0,00	-
Summe Vermögenshaushalt		133.643.600	89.618.351,47	-44.025.248,53	

Verwaltungshaushalt – Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Mehrausgaben Minderausgaben-	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
4	Personalausgaben	125.520.700	124.455.245,84	-1.065.454,16	-0,85
50- 66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	75.284.700	67.094.654,25	-8.190.045,75	-10,88
67	Erstattungen von Ausga- ben des VWH	38.040.400	36.726.926,32	-1.313.473,68	-3,45
68	Kalkulatorische Kosten	3.229.700	3.991.738,77	762.038,77	23,59
69	Aufgabenbezogene Leis- tungsbeteiligung	0	0,00	0,00	-
70- 71	Zuweisungen u. Zuschüs- se f. lfd. Zwecke	47.620.200	49.926.684,75	2.306.484,75	4,84
72	Schuldendienstbeihilfen	14.500	3.557,63	-10.942,37	-75,46
73- 79	Leistungen d. Sozialhilfe und sonst. soz. Leistun- gen	80.031.000	74.898.999,20	-5.132.000,80	-6,41
80	Zinsausgaben	348.000	347.499,54	-500,46	-0,14
81	Gewerbesteuerumlage	7.697.000	21.201.748,00	13.504.748,00	175,45
83	Allgemeine Umlagen (Bezirksumlage)	37.479.000	33.992.795,07	-3.486.204,93	-9,30
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	2.190.000	3.006.580,95	816.580,95	37,29
86	Zuführung an VMH	695.300	51.560.351,05	50.865.051,05	7,3T
Summe Verwaltungshaushalt		418.150.500	467.206.781,37	49.056.281,37	

Vermögenshaushalt – Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Mehrausgaben Minderausgaben-	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
90	Zuführung zum VWH	19.613.900	24.924,45	-19.588.975,55	-99,87
91	Zuführung an Rücklage	5.300	31.311.536,59	31.306.236,59	591T
92	Gewährung von Darlehen	8.000	0,00	-8.000,00	-100,00
930	Kapitaleinlagen	8.626.000	550.000,00	-8.076.000,00	-93,62
932	Grunderwerb	41.523.000	14.779.583,34	-26.743.416,66	-64,41
935	Erwerb von beweglichem Vermögen	3.819.100	3.780.832,32	-38.267,68	-1,00
94- 96	Baumaßnahmen	45.934.600	30.449.714,11	-15.484.885,89	-33,71
97	Tilgungen	2.871.000	2.869.855,88	-1.144,12	-0,04
98	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	11.242.700	5.851.904,78	-5.390.795,22	-47,95
990	Kreditbeschaffungskosten	0	0,00	0,00	-
Summe Vermögenshaushalt		133.643.600	89.618.351,47	-44.025.248,53	

2.4 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Epl.	Rechnungsergebnis 2017 - Verwaltungshaushalt		
	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	42.031.503,33	46.864.392,56	-4.832.889,23
1	7.598.086,17	23.254.275,04	-15.656.188,87
2	13.700.867,04	40.109.008,57	-26.408.141,53
3	8.842.600,30	32.573.072,13	-23.730.471,83
4	88.951.303,31	147.300.973,38	-58.349.670,07
5	3.327.185,56	20.567.962,41	-17.240.776,85
6	17.878.914,26	35.029.097,20	-17.150.182,94
7	3.776.384,15	5.266.999,30	-1.490.615,15
8	14.626.661,81	9.148.379,95	5.478.281,86
9	266.473.275,44	107.092.620,83	159.380.654,61
Σ	467.206.781,37	467.206.781,37	0,00

Epl. Rechnungsergebnis 2017 - Vermögenshaushalt			
	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	1.757,95	526.014,47	-524.256,52
1	760.354,05	926.692,69	-166.338,64
2	1.677.087,12	15.425.911,22	-13.748.824,10
3	539.439,87	16.533,92	522.905,95
4	801.427,70	3.367.961,71	-2.566.534,01
5	20.551,40	1.941.876,16	-1.921.324,76
6	9.716.812,89	15.070.520,94	-5.353.708,05
7	42.437,62	248.225,33	-205.787,71
8	22.210.427,65	17.907.798,82	4.302.628,83
9	53.848.055,22	34.186.816,21	19.661.239,01
Σ	89.618.351,47	89.618.351,47	0,00

2.5 Schuldenstand 2017

Stand zu Beginn 2017	13.002.071,53 Euro
+ Neuauftnahmen	0,00 Euro
- Ordentliche Tilgungen	689.454,88 Euro
- Außerordentliche Tilgungen	2.180.401,00 Euro
Endstand 2017	<u>10.132.215,65 Euro</u>

2.6 Stand der Allgemeinen Rücklage 2017

Stand zu Beginn 2017	364.634.790,21 Euro
+ Zuführung zur Rücklage	31.301.763,76 Euro
- Entnahme aus der Rücklage	0,00 Euro
Endstand 2017	<u>395.936.553,97 Euro</u>

2.7 Kassenlage

Die Liquidität war in 2017 ganzjährig gegeben, Kassenkredite mussten in Höhe von 15,00 Mio. Euro aufgenommen werden. Für Anlagen aus dem Cash-Management konnten rd. 873 TEuro, für Festgelder rd. 2,01 Mio. Euro an Zinsen erzielt werden.

3 Überblick über das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 05.12.2017 durch den Stadtrat beschlossen. Auf Referatsebene ist der Verwaltungshaushalt wieder flächendeckend budgetiert.

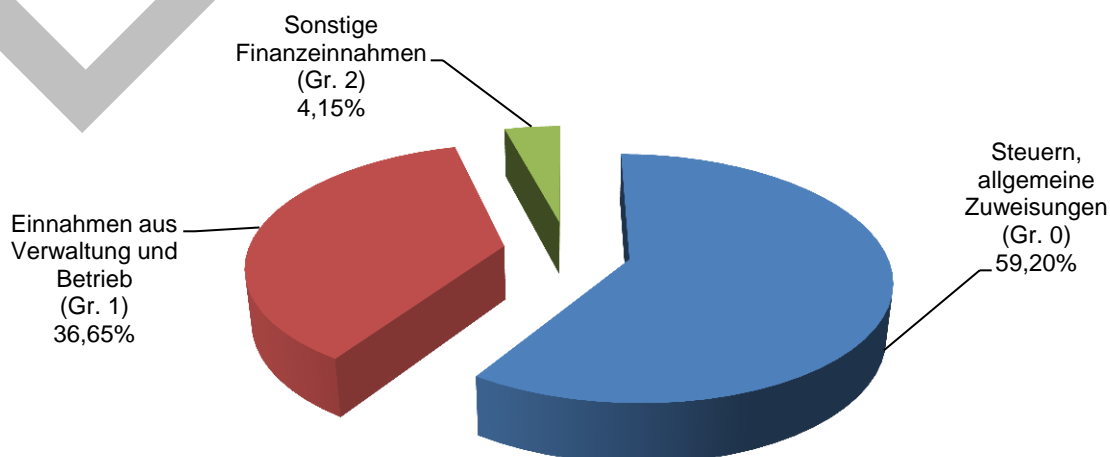
Am 18.12.2017 wurde der Haushaltsplan der Regierung von Oberbayern vorgelegt, welche mit Schreiben vom 19.01.2018 die Genehmigung für diesen erteilte. Mit Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 7 vom 14.02.2018 wurde die Haushaltssatzung samt Anlagen wirksam.

In seiner Sitzung vom 26.07.2018 hat der Stadtrat zudem eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.08.2018 ebenfalls für ordnungsgemäß befunden und anschließend im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt vom 22.08.2018 veröffentlicht wurde.

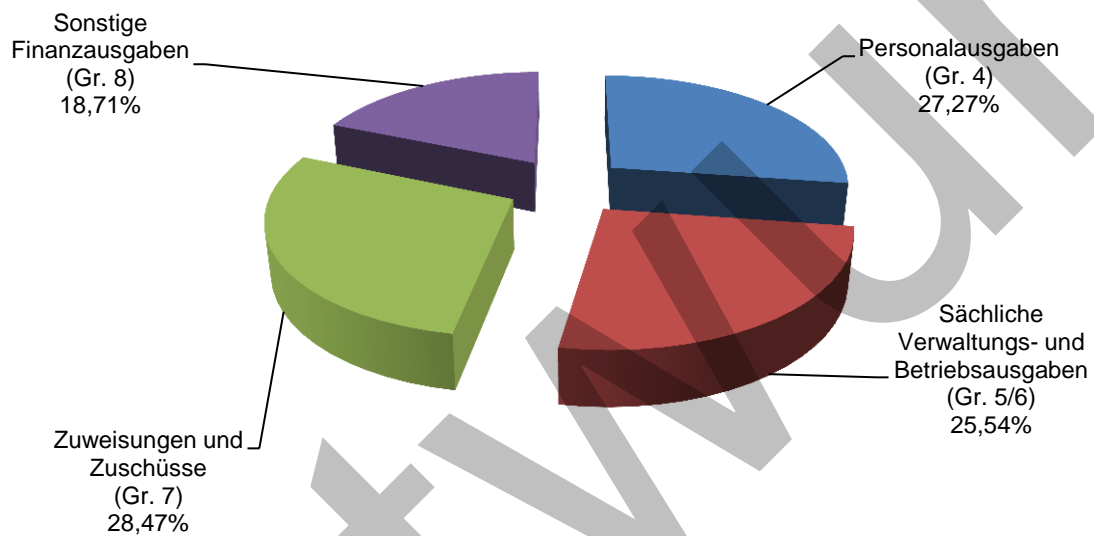
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
Haushaltsplan	485.154.800	162.145.000	647.299.800
Nachtragshaushaltsplan	6.405.600	33.034.700	39.440.300
Σ	491.560.400	195.179.700	686.740.100

3.1 Gruppierungsübersicht

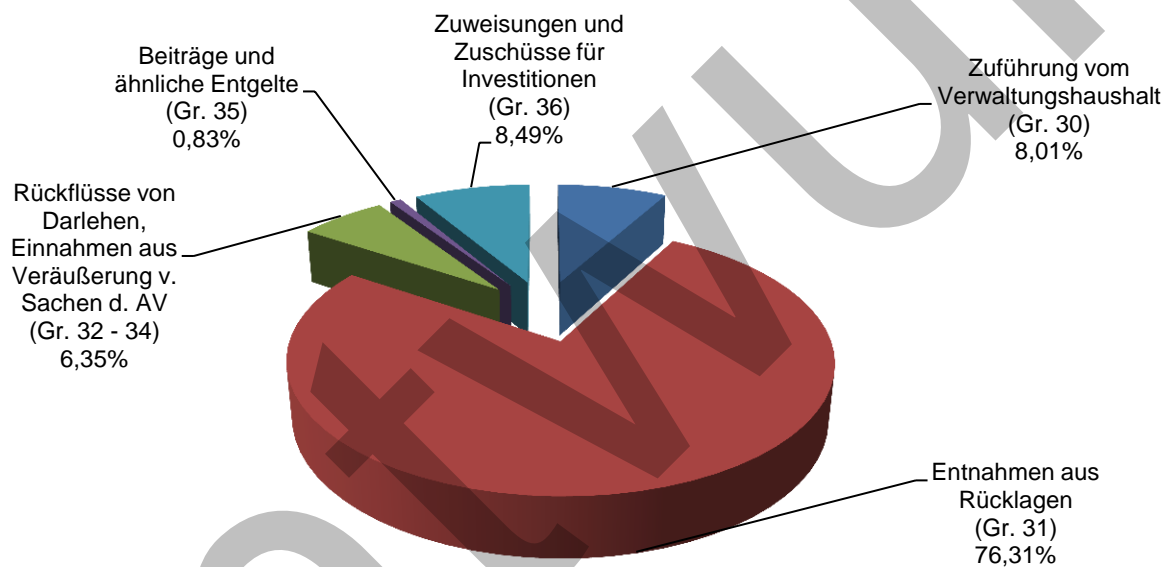
Verwaltungshaushalt - Einnahmen			
HGr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	291.007.600	59,20
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	180.153.400	36,65
2	Sonstige Finanzeinnahmen	20.399.400	4,15
Summe Verwaltungshaushalt		491.560.400	100,00



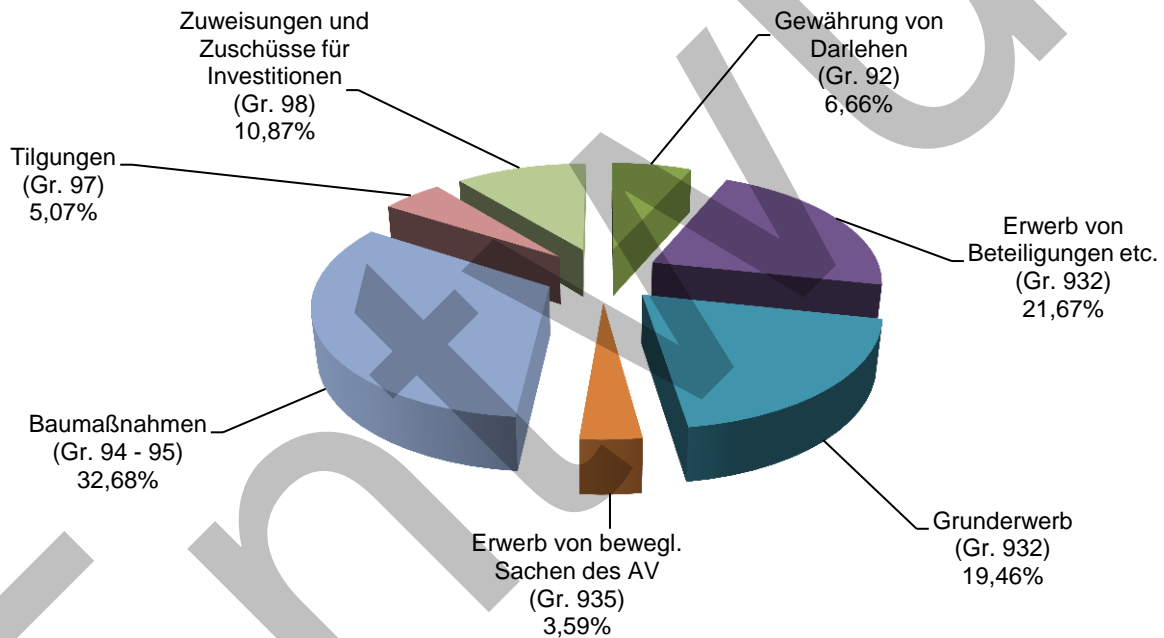
Verwaltungshaushalt - Ausgaben			
HGr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
4	Personalausgaben	134.050.800	27,27
5 - 6	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	125.563.900	25,54
7	Zuweisungen und Zuschüsse	139.955.100	28,47
8	Sonstige Finanzausgaben	91.990.600	18,71
Summe Verwaltungshaushalt		491.560.400	100,00



Vermögenshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	15.640.500	8,01
31	Entnahmen aus Rücklagen	148.951.200	76,31
32 - 34	Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	12.391.000	6,35
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.625.000	0,83
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16.572.000	8,49
37	Kredite	0	0,00
Summe Vermögenshaushalt		195.179.700	100,00



Vermögenshaushalt - Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00
91	Zuführung an Sonderrücklage	1.600	0,00
92	Gewährung von Darlehen	13.008.000	6,66
930	Erwerb von Beteiligungen etc.	42.288.700	21,67
932	Grunderwerb	37.973.000	19,46
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	7.013.500	3,59
94 - 96	Baumaßnahmen	63.785.400	32,68
97	Tilgungen	9.890.000	5,07
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	21.219.500	10,87
Summe Vermögenshaushalt		195.179.700	100,00



3.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Epl. Haushaltsplan 2018 - Verwaltungshaushalt			
	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	31.336.900	51.799.900	-20.463.000
1	6.356.100	25.803.800	-19.447.700
2	13.929.600	46.065.600	-32.136.000
3	8.401.900	36.590.800	-28.188.900
4	96.132.100	162.021.400	-65.889.300
5	3.139.600	23.842.900	-20.703.300
6	17.430.100	43.437.500	-26.007.400
7	3.523.600	5.569.600	-2.046.000
8	14.138.400	8.919.900	5.218.500
9	297.172.100	87.509.000	209.663.100
Σ	491.560.400	491.560.400	0

Epl. Haushaltsplan 2017 - Vermögenshaushalt			
	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	0	2.679.800	-2.679.800
1	200.000	1.939.200	-1.739.200
2	4.899.000	42.666.200	-37.767.200
3	4.261.000	4.315.500	-54.500
4	1.300.000	13.833.800	-12.533.800
5	91.000	12.622.700	-12.531.700
6	6.787.000	36.166.700	-29.379.700
7	50.000	29.988.200	-29.938.200
8	12.001.600	41.077.600	-29.076.000
9	165.590.100	9.890.000	155.700.100
Σ	195.179.700	195.179.700	0

3.3 Kassenlage im Jahr 2018

Die Kassen- und Finanzlage war ganzjährig gut und die Liquidität durchgehend gegeben. Eine Aufnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig. Für Anlagen aus dem Cash-Management und für Festgelder konnten Zinserträge i. H. v. 1,67 Mio. Euro erzielt werden.

4 Vorschau auf das Jahr 2019

Seit 1998 ist der Verwaltungshaushalt der Stadt Ingolstadt auf Referatsebene flächendeckend budgetiert. Die Übersicht und die Festlegung der einzelnen Budgets sowie weitere Informationen hierzu sind als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Eine vorläufige Schätzung der Eckwerte des Haushaltes wurden am 18.10.2018 dem FPA vorgelegt, die endgültigen Eckwerte sowie der Haushaltsplan und die Budgets werden am 04.12.2018 durch den Stadtrat festgesetzt.

4.1 Eckdaten des Haushaltes 2019

- Konzessionsabgabe: 7,30 Mio. Euro (Vj.: 7,25 Mio. Euro)
- Grundsteuer B: 29,21 Mio. Euro (Vj.: 28,87 Mio. Euro)
- Gewerbesteuer: 62,28 Mio. Euro (Vj.: 121,07 Mio. Euro)
- Anteil Einkommensteuer: 102,97 Mio. Euro (Vj.: 94,10 Mio. Euro)
- Anteil Umsatzsteuer: 29,78 Mio. Euro (Vj.: 24,96 Mio. Euro)
- Schlüsselzuweisung: 25,84 Mio. Euro (Vj.: 1,05 Mio. Euro)
- Gewerbesteuerumlage: 9,97 Mio. Euro (Vj.: 20,73 Mio. Euro)
- Bezirksumlage: 37,31 Mio. Euro (Vj.: 48,99 Mio. Euro)

	Haushalt 2019	Haushalt 2018	Veränderung	Veränderung
	Euro	Euro	Euro	%
Verwaltungshaushalt	471.420.700	491.560.400	- 20.139.700	- 4,10
Vermögenshaushalt	158.765.600	195.179.700	- 36.414.100	- 18,66
Gesamthaushalt	630.186.300	686.740.100	- 56.553.800	- 8,24

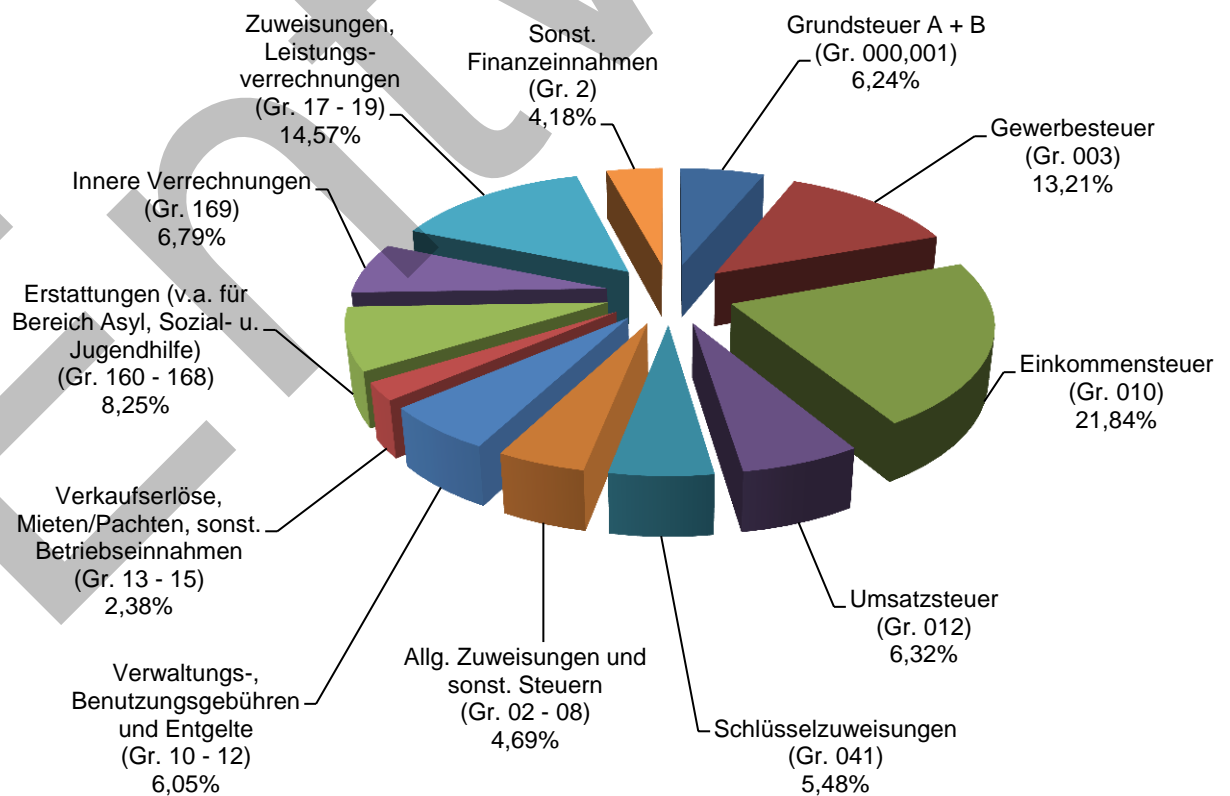
Neben der Pflichtzuführung von 6 TEuro (= ordentliche Tilgung) wird im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 11,83 Mio. Euro erwirtschaftet.

Im Vermögenshaushalt ist auf der Einnahmeseite eine Rücklagenentnahme in Höhe von 110,30 Mio. Euro vorgesehen; auf der Ausgabenseite sind rd. 71,06 Mio. Euro für Baumaßnahmen und 25,00 Mio. Euro für Grunderwerb veranschlagt.

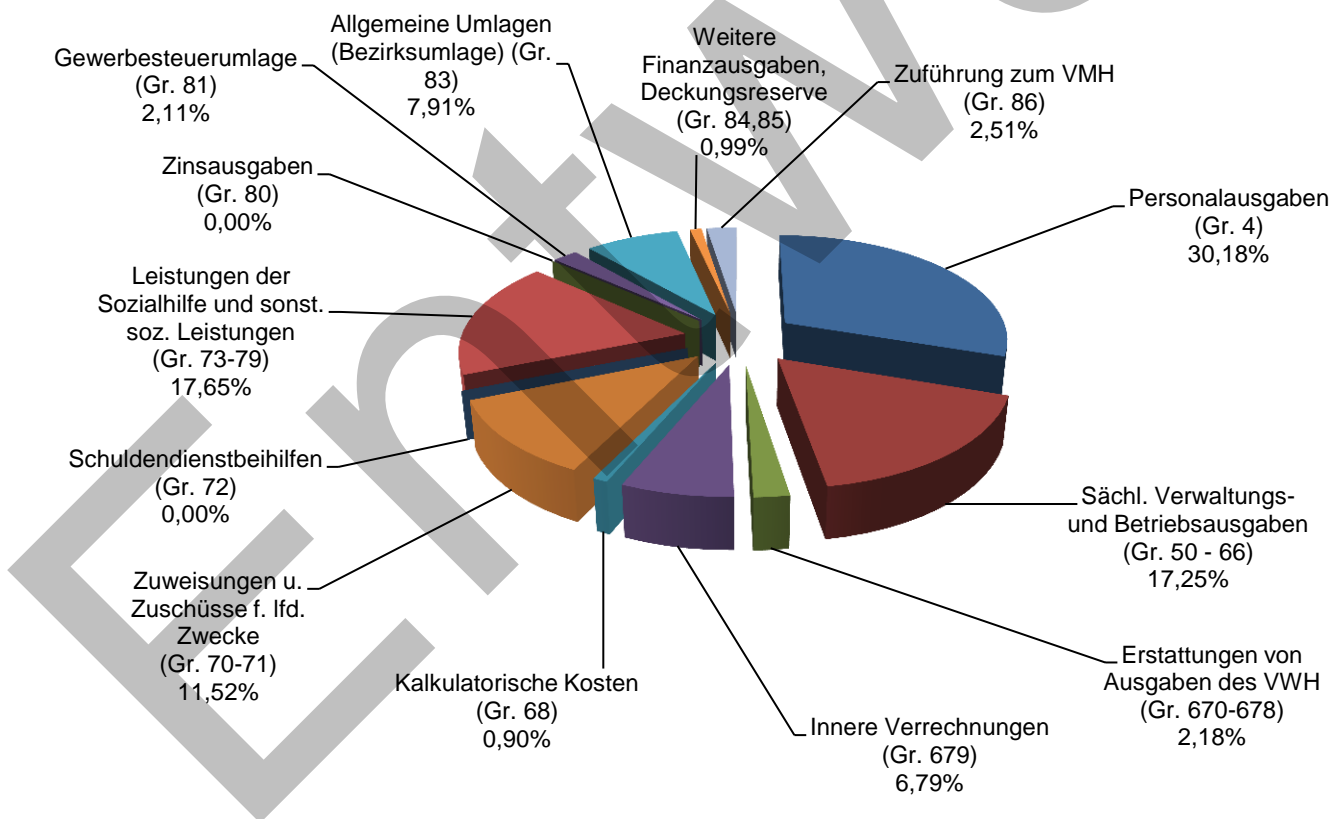
4.2 Verwaltungshaushalt

4.2.1 Gruppierungsübersicht

Verwaltungshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
000/001	Grundsteuer A + B	29.423.000	6,24
003	Gewerbsteuer	62.283.000	13,21
010	Einkommensteuer	102.967.000	21,84
012	Umsatzsteuer	29.777.000	6,32
041	Schlüsselzuweisungen	25.839.100	5,48
02 - 08	Allg. Zuweisungen und sonst. Steuern	22.121.000	4,69
10 - 12	Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und Entgelte	28.503.400	6,05
13 - 15	Verkaufserlöse, Mieten/Pachten, sonst. Betriebseinnahmen	11.234.000	2,38
160-168	Erstattungen (v.a. für Bereiche Asyl, Sozial- u. Jugendhilfe)	38.887.700	8,25
169	Innere Verrechnungen (VKE, Gebäudekosten)	32.001.000	6,79
17 - 19	Zuweisungen, Leistungsverrechnungen (Kfz-Steuer, SGB II, Kitas)	68.662.800	14,57
2	Sonst. Finanzeinnahmen (Zinsen, Gewinnanteile, Konzessionsabgabe, Verwar- nungs- und Bußgelder)	19.721.700	4,18
Summe Verwaltungshaushalt		471.420.700	100,00



Verwaltungshaushalt - Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
4	Personalausgaben	142.296.000	30,18
50-66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	81.322.700	17,25
670-678	Erstattungen von Ausgaben des VWH	10.266.200	2,18
679	Innere Verrechnungen (VKE, Gebäudekosten)	32.001.000	6,79
68	Kalkulatorische Kosten	4.265.400	0,90
70-71	Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	54.301.500	11,52
72	Schuldendienstbeihilfen	1.400	0,00
73-79	Leistungen d. Sozialhilfe und sonst. soz. Leistungen	83.209.600	17,65
80	Zinsausgaben	2.200	0,00
81	Gewerbsteuerumlage	9.965.300	2,11
83	Allgemeine Umlagen (Bezirksumlage)	37.306.600	7,91
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	4.650.000	0,99
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	11.832.800	2,51
Summe Verwaltungshaushalt		471.420.700	100,00



4.2.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

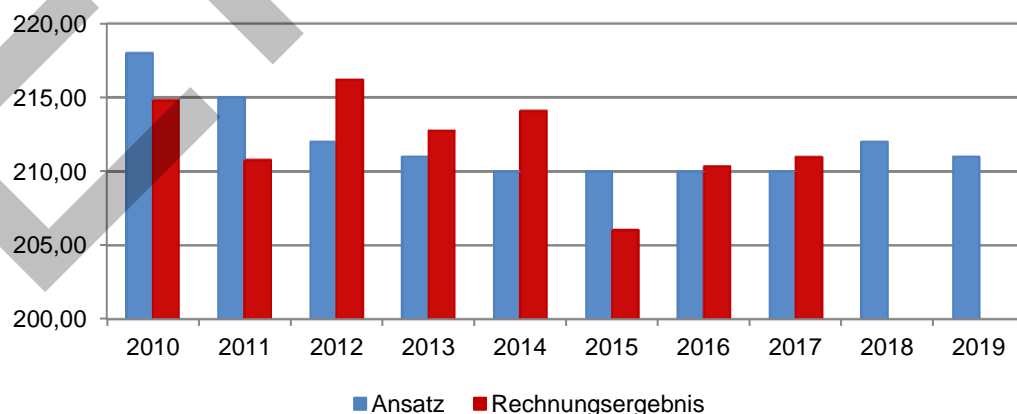
Haushaltsplan 2019 - Verwaltungshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	31.368.100	54.396.200	- 23.028.100
1	6.587.200	26.030.600	- 19.443.400
2	13.548.000	44.708.600	- 31.160.600
3	8.932.500	39.259.500	- 30.327.000
4	93.122.500	164.254.100	- 71.131.600
5	4.273.200	26.731.600	- 22.458.400
6	17.488.200	44.948.200	- 27.460.000
7	3.713.100	5.940.000	- 2.226.900
8	14.177.300	5.046.300	9.131.000
9	278.210.600	60.105.600	218.105.000
Σ	471.420.700	471.420.700	0

4.2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

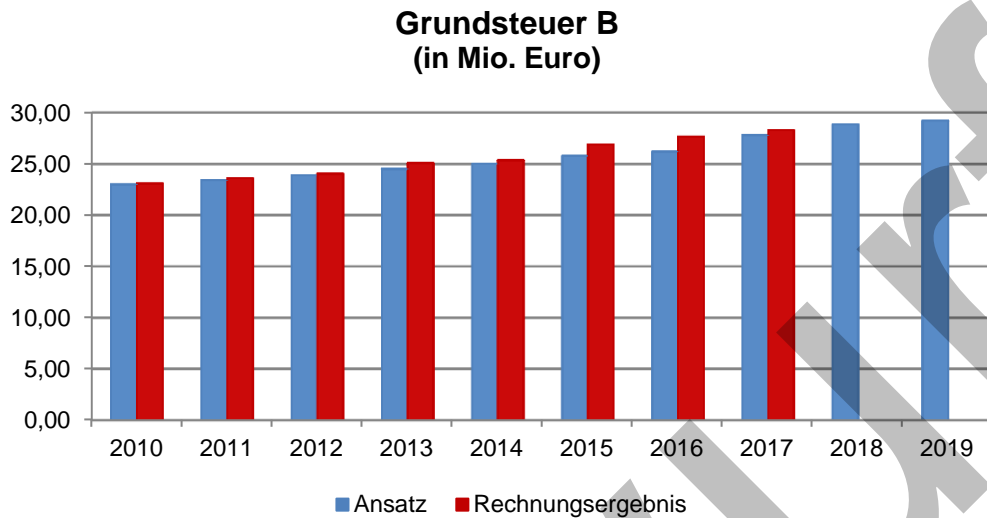
Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind im Haushaltsplan mit 471.420.700 Euro veranschlagt. Im Folgenden werden die wichtigsten Einnahmepositionen dargestellt:

Bei der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) (Gr. 000) wird in 2019 mit Einnahmen von 211 TEuro kalkuliert. Dieser Ansatz basiert auf der Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration, dass die Ergebnisse der Steuerschätzung von Oktober 2018 auf Bayern regionalisiert. Für die Jahre 2019 und 2020 wurde demnach eine Entwicklung der Grundsteuer A von 0,30 % und für 2021 sowie 2022 von - 0,20 % ermittelt.

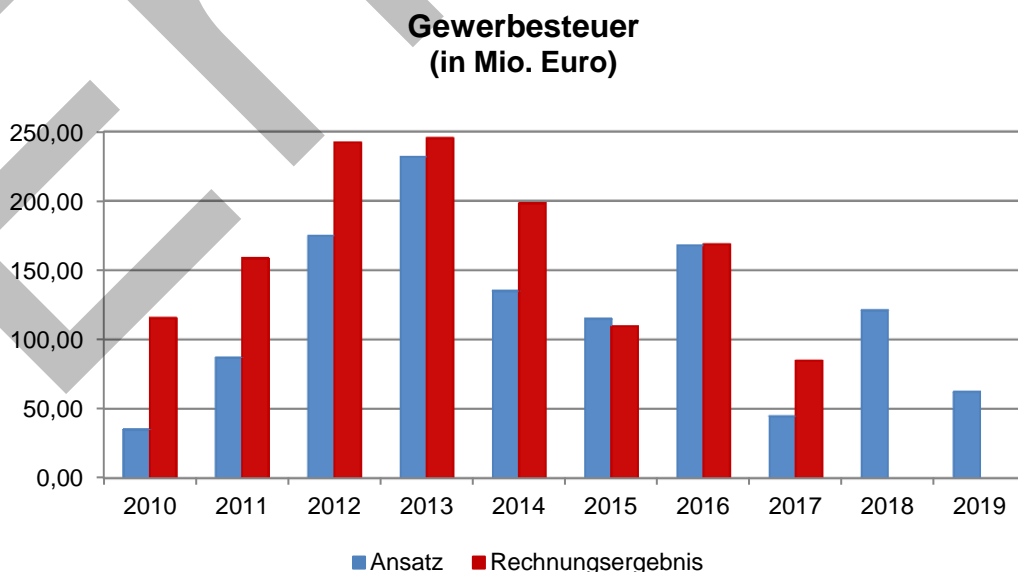
**Grundsteuer A
(in TEuro)**



Für die Grundsteuer B (sonstige Bereiche) (Gr. 001) wurde im Haushaltsplan ein Ansatz von 29,21 Mio. Euro eingeplant. Wie bereits bei der Grundsteuer A errechnet sich auch hier der Planansatz auf der Grundlage der Mitteilung des Arbeitskreises Steuer-schätzung vom Oktober 2018. Dieser hat für die Grundsteuer B eine Steigerung der Einnahmen von 1,20 % zu 2018 festgelegt.

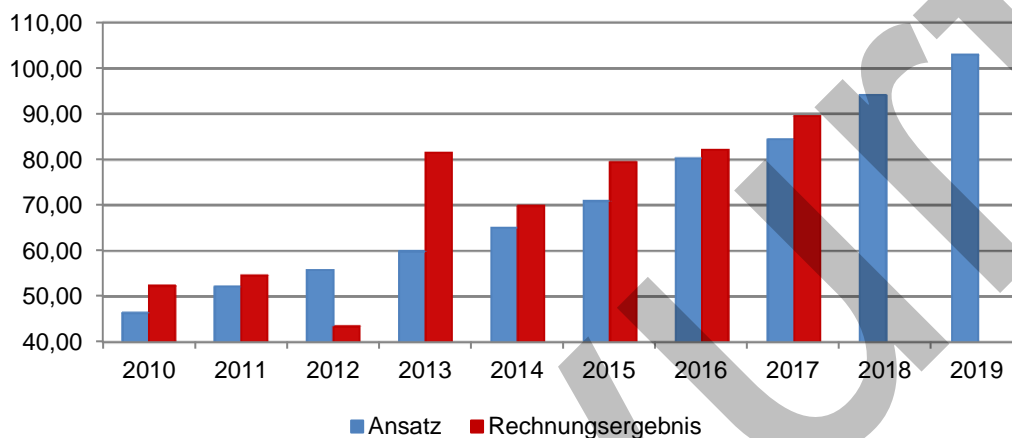


Für 2019 werden die Gewerbesteuereinnahmen (Gr. 003) der Stadt im Vergleich zu den Vorjahren in deutlich geringerer Höhe veranschlagt. Es wird zudem erwartet, dass sich dieses abgesenkte Niveau auch noch in den nächsten Jahren fortsetzt und sich in einer Größenordnung von etwas unter 100 Mio. Euro einpendeln wird. In der Prognose der voraussichtlichen Gewerbesteuer für die kommenden Jahre werden die Planzahlen nach den momentan vorliegenden Erkenntnissen und Erfahrungswerten eingearbeitet. Konkret sind für 2019 aufgrund von Verrechnungen aus Rückzahlungen Gewerbesteuer-einnahmen i. H. v. 62,28 Mio. kalkuliert. In den Folgejahren wird wieder mit einem leichten Anstieg der Einnahme gerechnet.



Bei der Einkommensteuer (Gr. 010) zeigt sich auch in den nächsten Jahren weiterhin eine positive Entwicklung. Die Prognosen des AK Steuerschätzung zeigen eine jährliche Steigerung zwischen 5,9 % und 5,3 % am gemeindlichen Beteiligungsbetrag der Kommunen, so dass für das Jahr 2019 Einnahmen i. H. v. 102,97 Mio. Euro eingeplant werden können. Dieser sehr hohe Einkommensteueranteil gründet auf der Annahme einer auch weiterhin guten Wirtschaftslage, neuen Schlüsselzahlen, deutlichen Lohnzuwächsen sowie der positiven Beschäftigungssituation.

Einkommensteuer (in Mio. Euro)

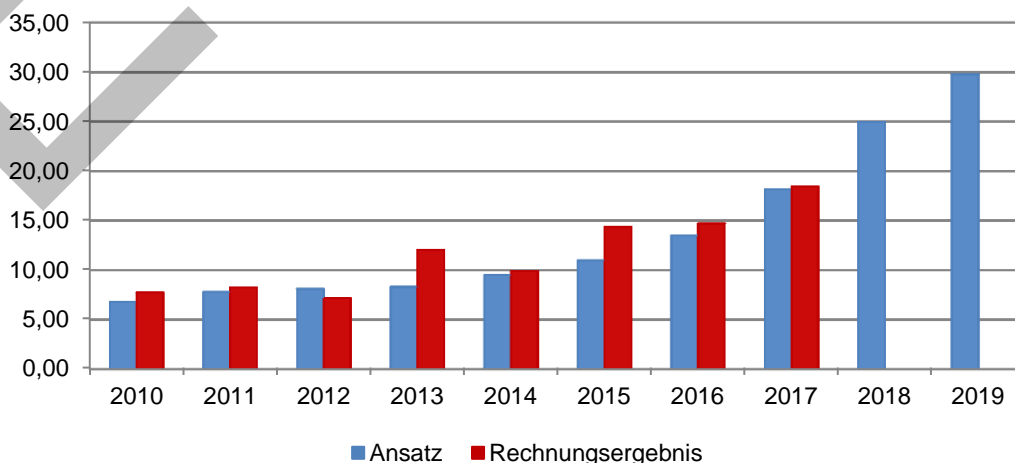


Der Ansatz der Umsatzsteuerbeteiligung (Gr. 012) berücksichtigt wesentlich den auf die Stadt Ingolstadt entfallenden Anteil an Bundesmitteln, der die Kommunen u. a. für die Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe behinderter Menschen sowie für Kinderbetreuung entlasten soll.

Im Jahr 2019 werden die Kommunen einmalig einen höheren Anteil erhalten, da die Erstattungen im Sozialbereich für die Kosten der Unterkunft über den Gemeindeanteil der Umsatzsteuer beglichen werden. Auch für die künftigen Jahre entwickelt sich der Ingolstadt zustehende Gemeindeanteil stetig nach oben.

Für die Stadt Ingolstadt errechnet sich für 2019 ein Ansatz von 29,78 Mio. Euro.

Umsatzsteuer (in Mio. Euro)



Die Gewährung von Schlüsselzuweisungen (Gr. 041) vom Land hängt zum einen von der Entwicklung der eigenen Steuerkraft und zum anderen von der Ausgestaltung des staatlichen Finanzausgleiches ab. Von 2013 - 2016 erhielt die Stadt Ingolstadt aufgrund der sehr hohen eigenen Steuereinnahmen und der damit verbundenen erhöhten Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der geringeren Steuereinnahmen und der Reform zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Ingolstadt seit dem Jahr 2017 wieder eine Schlüsselzuweisung vom Land.

Im Jahr 2019 wird mit einer Zuweisung i. H. v. 25,84 Mio. Euro gerechnet.

Weitere staatliche Leistungen im Rahmen des Finanzausgleiches sind die Finanzzuweisung (Gr. 0610) nach Art. 7 FAG, der Anteil an der Grunderwerbsteuer (Gr. 0611) sowie ein Beteiligungsbetrag am Einkommensteuerersatz (Gr. 0612).

Für 2019 kann hier mit rd. 20,95 Mio. Euro gerechnet werden. Planungsgrundlage für diesen Ansatz sind wiederum die aktuellen Einnahmen (beim Anteil an der Grunderwerbsteuer), die Fortschreibung der Ansätze nach den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Oktober 2018 (beim Einkommensteuerersatz) und den im Gesetz festgelegten Berechnungsmethoden (bei der Finanzzuweisung).

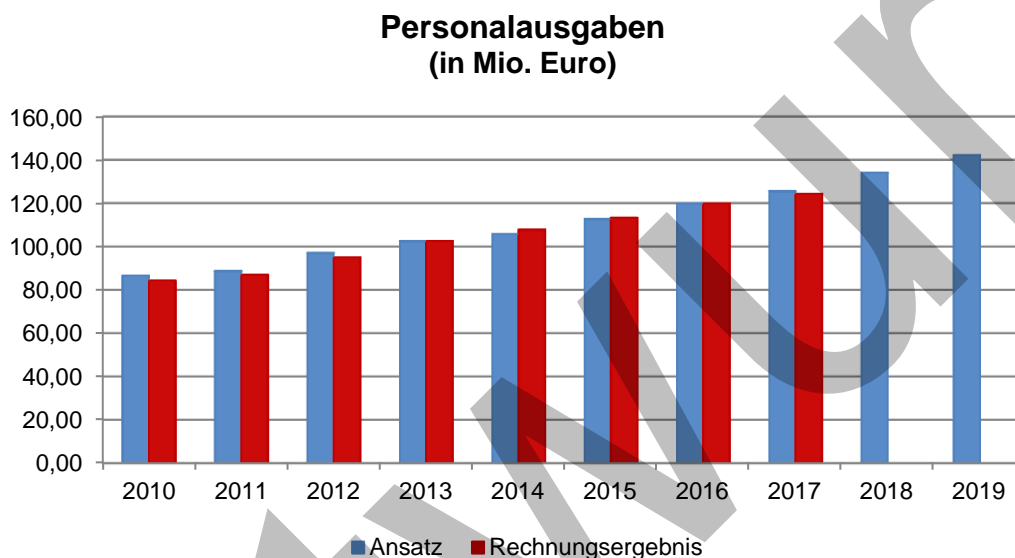
Für den Verwaltungshaushalt ist wie bei der Haushaltsaufstellung 2018 eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt (Gr. 28) nicht geplant, vielmehr kann dem Vermögenshaushalt neben der Pflichtzuführung ein Überschuss zugeleitet werden (s. Erläuterung zu Gr. 86).

4.2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden für 2019 mit 471.420.700 Euro veranschlagt. Die wichtigsten und größten Ausgabenblöcke stellen folgende Positionen dar:

Bei den Personalausgaben (Gr. 4), die rd. 30,18 % des gesamten Verwaltungshaushaltes betragen, wird für 2019 ein Ansatz von rd. 142,30 Mio. Euro gebildet. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist wiederum u.a. auf Tarifierhöhungen bei den Beschäftigten sowie zusätzliche Planstellen zurückzuführen.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalausgaben seit 2010:



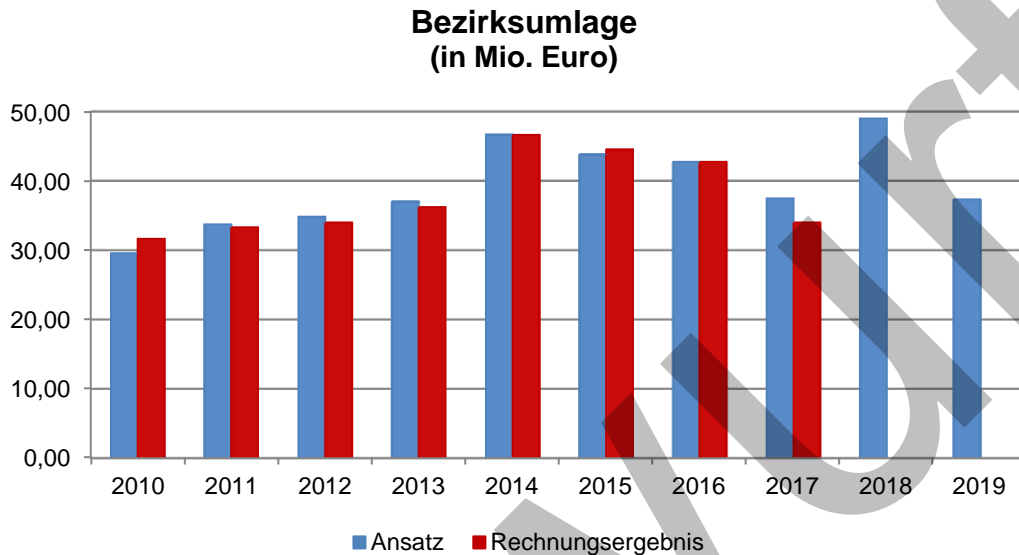
Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 50 – 66) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1,77 Mio. Euro auf rd. 81,32 Mio. Euro. Im Bereich des Bauunterhaltes (Gr. 50) wird der Vorjahresansatz um rd. eine halbe Million Euro verstärkt und ist mit 12,97 Mio. Euro ausgewiesen. Auch bei der Gruppierung 52 (Geräte und Ausstattung) liegt aufgrund der seit 01.01.2018 eingeführten GWG-Grenze von 800 Euro netto, den damit verbundenen Umstrukturierungen vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt sowie dem Digitalisierungskonzept in Kindergärten und Schulen, eine Steigerung um 1,08 Mio. Euro vor. Bei den weiteren Sachausgaben (Gr. 55 – 66) wird mit einem Ansatz von 40,81 Mio. Euro geplant.

Im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe und sonstiger sozialer Leistungen (Gr. 73 - 79) sind in 2019 Ausgaben in Höhe von 83,21 Mio. Euro in 2019 (Vj.: 86,67 Mio. Euro) veranschlagt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt in diesem Bereich, da eine zunehmende Anzahl von Leistungsbeziehern ein Bleiberecht erhält und damit ein Zuständigkeitswechsel in das SGB II erfolgt, ohne dass ein größerer Nachzug an Asylbewerbern zu verzeichnen ist.

Die Gewerbesteuerumlage (Gr. 810) errechnet sich aus den Gewerbesteuer-Einnahmen durch einen gesetzlich festgelegten Prozentsatz und wird an den Bund und das Land abgeführt. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde ein Vervielfältiger zur Berechnung der Umlage von 64,00 Punkten festgelegt. Dieser sinkt ab 2019 im Vergleich

zu den Vorjahren aufgrund des Wegfalls des Fonds Deutscher Einheit. Bei einem Gewerbesteuer-Hebesatz von 400 Punkten ergibt sich somit ein Planansatz von 9,97 Mio. Euro.

Bei der Berechnung der Bezirksumlage (Gr. 832) ist die Umlagekraft der Stadt Ingolstadt aus dem Vorvorjahr mit dem Hebesatz, der vom Bezirk Oberbayern festgelegt wird, zu multiplizieren. Aufgrund der Umlagekraft i. H. v. 177,65 Mio. Euro und einem Hebesatz von 21,00 % ergibt sich eine Bezirksumlage i. H. v. 37,31 Mio. Euro.



Ebenso wie im Haushalt 2018 kann bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) im Haushaltsplan 2019 neben der Mindestzuführung i. H. v. 6 TEuro auch ein Überschuss von 11,83 Mio. Euro eingeplant werden. Neben der Pflichtzuführung, die der Höhe der ordentlichen Tilgungen (Gr. 97*600) entspricht und der Zuführung an die Sonderrücklage der Elisabeth-Hensel-Stiftung, kann der rechnerische Überschuss im Verwaltungshaushalt im Rahmen des Haushaltsausgleiches dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Zur Leistungskraft des Verwaltungshaushalts ist jedoch anzumerken, dass in 2019 Schlüsselzuweisungen von rd. 25,84 Mio. Euro erwartet werden.

4.3 Personalwesen

Die vorgesehenen Personalausgaben von 142.296.000 Euro sind gegenüber 2018 (134.050.800 Euro) um 8.245.200 Euro (6,15 %) angestiegen. Der Anteil am Verwaltungshaushalt 2019 beträgt 30,18 % (Vj.: 27,27 %), am Gesamthaushalt 22,58 % (Vj.: 19,52 %).

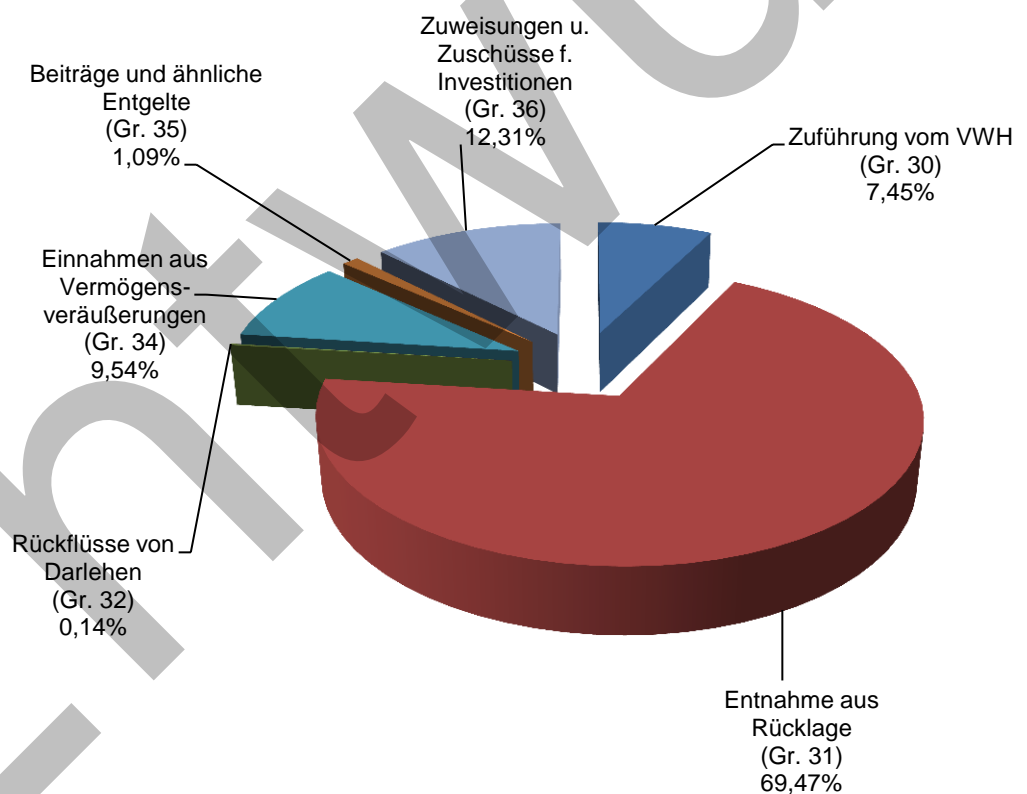
Personalstand zum 01.07. (ohne beurlaubtes Personal):

	2017	2018
Stadtverwaltung		
Beamte (inkl. Beamtenanwärter)	602	619
Tarifbeschäftigte (inkl. Azubis, Befristungen und Altersteilzeit)	1.914	1.949
gesamt	2.516	2.568

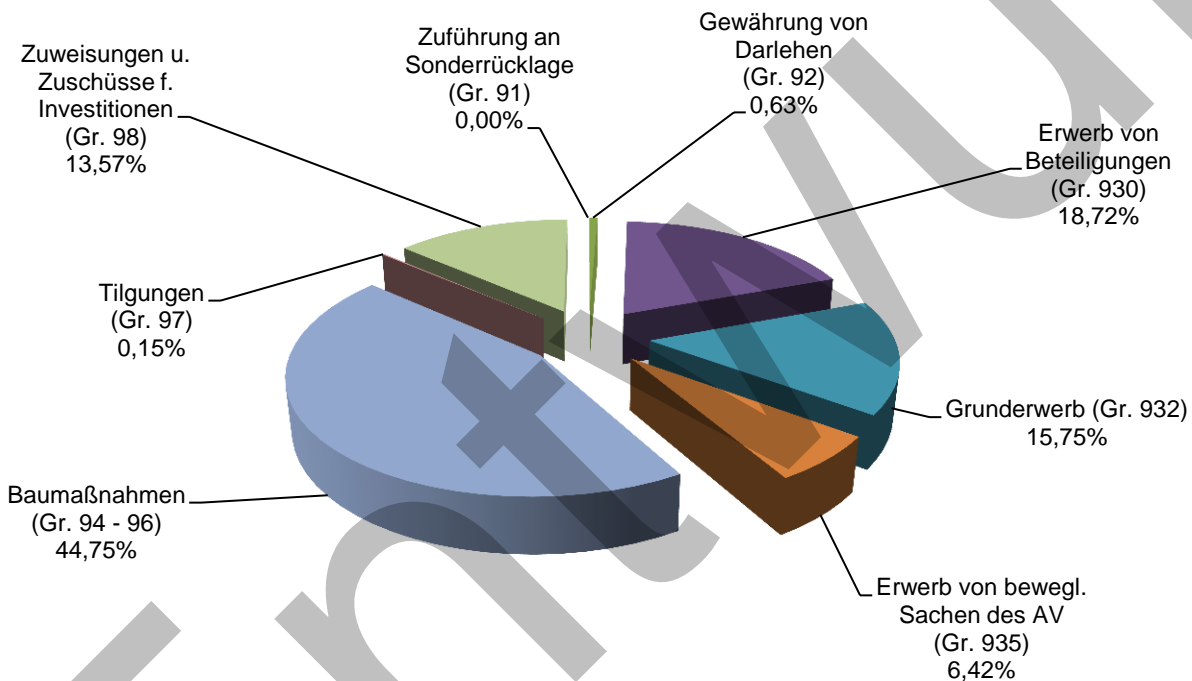
4.4 Vermögenshaushalt

4.4.1 Gruppierungsübersicht

Vermögenshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	11.832.800	7,45
31	Entnahme aus Rücklage	110.294.800	69,47
32	Rückflüsse von Darlehen	217.000	0,14
33	Veräußerung von Beteiligungen	0	0,00
34	Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	15.145.000	9,54
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.730.000	1,09
36	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	19.546.000	12,31
37	Kreditaufnahmen	0	0,00
Summe Vermögenshaushalt		158.765.600	100,00



Vermögenshaushalt - Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0,00
91	Zuführung an Sonderrücklage	1.300	0,00
92	Gewährung von Darlehen	1.001.000	0,63
930	Erwerb von Beteiligungen etc.	29.721.000	18,72
932	Grunderwerb	25.000.000	15,75
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.192.700	6,42
94-96	Baumaßnahmen	71.055.500	44,75
97	Tilgungen	243.000	0,15
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	21.551.100	13,57
Summe Vermögenshaushalt		158.765.600	100,00



4.4.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Haushaltsplan 2019 - Vermögenshaushalt			
Epl.	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	0	3.856.800	- 3.856.800
1	400.000	1.165.800	- 765.800
2	4.245.000	32.947.200	- 28.702.200
3	4.514.000	9.248.600	-4.734.600
4	2.324.000	11.675.800	- 9.351.800
5	45.000	4.182.500	- 4.137.500
6	8.010.000	34.059.600	- 26.049.600
7	0	15.754.000	- 15.754.000
8	15.601.300	45.632.300	- 30.031.000
9	123.626.300	243.000	123.383.300
Σ	158.765.600	158.765.600	0

4.4.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Im Vermögenshaushalt sind im Haushaltsplan 2019 Einnahmen i. H. v. 158.765.600 Euro veranschlagt. Diese Einnahmen setzen sich vor allem aus folgenden Positionen zusammen:

Wie bei der Gruppierung 86 bereits erläutert, können aus dem Verwaltungshaushalt neben der Pflichtzuführung auch Überschüsse erwirtschaftet werden. Die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30) an den Vermögenshaushalt beträgt 11,83 Mio. Euro und umfasst damit die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung im Umfang der ordentlichen Tilgungen mit 6 TEuro sowie einen Überschuss von rd. 11,83 Mio. Euro (s. Erläuterungen zur Gr. 86).

Damit nicht nur der Verwaltungshaushalt ausgeglichen ist, ist zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes eine Entnahme aus der Rücklage (Gr. 31) bereitzustellen. Diese Entnahme stellt mit ca. 110,30 Mio. Euro eine beachtliche Größe dar und belegt mit rd. 69,17 % auch den größten Anteil der Einnahmen des Vermögenshaushaltes.

Bei den Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens (Gr. 34) wird für 2019 mit 15,15 Mio. Euro gerechnet. Hierbei entfällt mit 15,00 Mio. Euro der größte Anteil auf Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

Für die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird mit Zuweisungen und Zuschüssen (Gr. 36) von 19,55 Mio. Euro kalkuliert. Dabei besteht der Großteil dieser Einnahmen aus Landeszuweisungen für die städtischen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (rd. 8,70 Mio. Euro) und Städtebaufördermittel sowie Entschädigungsfonds (rd. 8,83 Mio. Euro) des Stadtplanungsamtes.

Der Haushaltsausgleich 2019 kann aus eigenen Mitteln hergestellt werden.

4.4.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Der Vermögenshaushalt sieht für 2019 Ausgaben i. H. v. 158.765.600 Euro vor. Die größten Ausgabegruppen sind dabei folgende:

Wie bereits bei der Gruppe 28 ausgeführt, ist im Haushaltsjahr 2019 keine Zuführung an den Verwaltungshaushalt (Gr. 90) vorgesehen.

Im Haushalt 2019 sind planmäßige Kapitaleinlagen (Gr. 930) i. H. v. 29,72 Mio. Euro angemeldet. Es sollen vor allem Einlagen an die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH (2,00 Mio. Euro), Stadtgrün (0,13 Mio. Euro), an die IFG AöR für das CongressCentrum (15,00 Mio. Euro) sowie die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (7,59 Mio. Euro) geleistet werden.

Beim Grunderwerb (Gr. 932) stehen in 2019 Mittel i. H. v. 25,00 Mio. Euro zur Verfügung. Der Großteil hieraus ist im allgemeinen Grunderwerb (24,23 Mio. Euro) veranschlagt.

Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gr. 935) beträgt in 2019 rd. 10,19 Mio. Euro. Da ab dem 01.01.2018 die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von vormals 410 Euro auf 800 Euro (jeweils netto) angehoben wurde, sind mehr Beschaffungen dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen, dies führt zu Verschiebungen innerhalb der Haushaltsteile (siehe auch 4.2.4).

Für Baumaßnahmen (Gr. 94 – 96) werden in 2019 rd. 71,06 Mio. Euro angesetzt. In dieser Summe nehmen die Hochbaumaßnahmen mit rd. 48,24 Mio. Euro den größten Teil ein, wobei hier schwerpunktmäßig Schulbaumaßnahmen umgesetzt werden. Bei den Tiefbaumaßnahmen mit rd. 22,25 Mio. Euro sind in 2019 vorrangig die Ostumgehung Etting, die erforderliche Erneuerung von Fahrbahnen sowie Orts- und Erschließungsstraßen vorgesehen. Bei den sonstigen Baumaßnahmen (rd. 0,57 Mio. Euro) handelt es sich überwiegend um Begrünungsmaßnahmen und Spielplätze.

4.4.5 Schwerpunkte der Investitionen

Die Schwerpunkte der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellen folgende Projekte dar:

Haushaltsstelle	Maßnahme	Ausgaben Euro
211000.940030	Neubau und Erweiterung GS Münchener Straße	3.100.000
211000.940503	Neubau und Erneuerung GS Mailing	1.158.000
211000.940800	Generalsanierung und Umbau GS Wilhelm-Ernst	2.620.000
213000.940300	Neubau MS Südost	1.000.000
215000.940158	Erweiterung GS/MS Gotthold-Ephraim-Lessing	5.050.000
230000.940100	Generalsanierung u. Einfachturnhalle Reuchlin-Gymnasium	7.105.000
275000.941600	Neubau Emmi-Böck-Schule	3.000.000
260000.940100	Neubau FOS/BOS mit Tiefgarage	3.900.000
321300.940010	Neubau Museum für Konkrete Kunst und Design	7.000.000
464000.940944	Erweiterung Kita Villa Rosa	1.500.000
464000.940947	Neubau Kita Etting (östl. Ballspielhalle)	1.000.000
464100.988055	Investitionszuschüsse für Krippenplätze	2.205.000
464100.988057	Investitionszuschüsse für Kindergarten-, Hortplätze	3.775.000
580200.930000	Kapitaleinlage Landesgartenschau 2020 GmbH	2.000.000
610100.987000	Investitionszuschüsse für Schienenhalt bei der Audi AG	1.500.000
615100.940206	Neubau Jugendfreizeitstätte Piustreff, Grasser Platz	2.770.000
630000.951000	Sanierung Fußgängerzone	1.000.000
630000.955000	Erneuerung von Fahrbahnen	2.050.000
630200.951000	Ausbau Ostumgehung Etting	6.000.000
631100.950000	Ausbau von Rad- und Gehwegen	1.410.000
631500.950000	Ausbaumaßnahmen Ortsstraßen	2.180.000
632200.950000	Straßen in Gewerbegebieten	2.650.000
791000.930000	Kapitaleinlage IFG AöR	15.000.000
817000.985200	Investitionszuschuss Donautherme Wonnemar	7.700.000
820000.930000	Kapitaleinlage Stadtbus Ingolstadt GmbH	2.000.000
820000.930100	Kapitaleinlage INVG	3.000.000
872000.930000	Kapitaleinlage INKoBau GmbH & Co. KG	7.590.000
881000.932000	Grunderwerb	24.227.000

Bei der Aufstellung des Vermögenshaushaltes 2019 konnten die Ausgaben für die vorgesehenen Maßnahmen aufgrund der hohen Rücklagenentnahme (rd. 110,30 Mio. Euro) vollständig gedeckt werden. Die Aufnahme von Krediten ist somit nicht notwendig. Für die ordentlichen Tilgungen der bestehenden Kredite wird mit Ausgaben von 6 TEuro sowie für außerordentliche Tilgungen mit 237 TEuro kalkuliert.

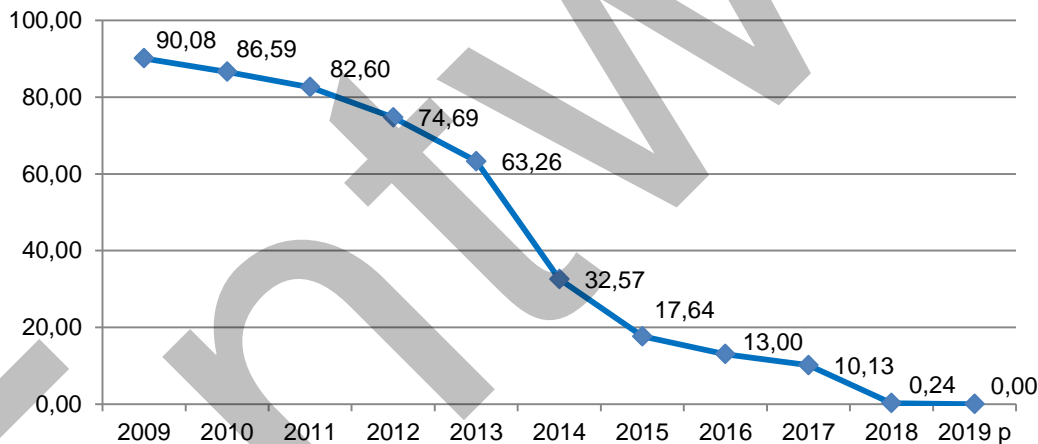
Damit ergibt sich eine Schuldenreduzierung um 243 TEuro, sodass der Kernhaushalt die Stadt Ingolstadt künftig als schuldenfrei auszuweisen ist.

5 Finanzdaten

5.1 Schulden (ohne Restkaufgelder)

Jahresende	Stand Euro	Zunahme/Abnahme Euro
2016	13.002.072	-4.636.678
2017	10.132.216	-2.869.856
2018	242.970	-9.889.246
2019 vorgesehene Kreditaufnahme	0	
vorgesehene Tilgung	242.970	
vorauss. Schuldenstand Ende 2019	0	

**Schuldenstand am Jahresende
(in Mio. Euro)**



5.2 Entwicklung des Schuldendienstes (ohne Kassenkredite und Umschuldungen)

Jahr	Zinsen Euro	Ordentliche Tilgung Euro	Gesamtbetrag Euro
2017 Ergebnis	347.500	689.455	1.036.955
2018 Haushaltsplan	151.000	316.000	632.000
2019 Haushaltsplan	1.700	6.000	7.700

Bayerisches Landesamt für Statistik zum 31.12.2016:

Schuldendienst ohne Schuldendiensthilfen:

Stadt Ingolstadt	12 Euro	je Einwohner
Kreisfreie Städte	87 Euro	je Einwohner
Städte zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern	97 Euro	je Einwohner
Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern	78 Euro	je Einwohner

5.3 Verschuldung je Einwohner (Bayerisches Landesamt für Statistik)

Stichtag	Ingolstadt	Kreisfreie Städte	Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern
	Euro	Euro	Euro
31.12.2013	492	1.226	1.355
31.12.2014	251	1.198	1.269
31.12.2015	134	1.145	1.208
31.12.2016	98	1.133	1.189
31.12.2017 *)	75	1.114	1.155
31.12.2018 p*)	2	•	•
31.12.2019 p*)	0	•	•

*) Amtlicher Einwohnerstand am 31.12.2017 (aktuellster Stand) = 135.244

5.4 Steuerkraft* je Einwohner (Bayerisches Landesamt für Statistik)

Jahr	Ingolstadt	Kreisfreie Städte	Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern
	Euro	Euro	Euro
2013	1.287	1.067	987
2014	1.697	1.141	1.226
2015	1.767	1.231	1.215
2016	1.669	1.353	1.315
2017	1.303	1.382	1.260
2018	1.640	1.440	1.342
2019 p	1.307	1.491	1.351

*) Für die Ermittlung der Steuerkraft sind die eigenen Steuereinnahmen maßgeblich (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Umsatzsteuerbeteiligung des vorvorigen Jahres). Dabei wird nicht der individuelle Hebesatz der einzelnen Gemeinde zugrunde gelegt, sondern ein landeseinheitlicher Satz, der so genannten Nivellierungshebesatz. Die Steuerkraft ist somit hebesatzneutral.

5.5 Allgemeine Rücklage

Anfangsstand 2018	395.936.553,97	Euro
Voraussichtlicher Anfangsstand 2019 (Stand November 2018: geringere Entnahme aus Rücklage aufgrund angenommenen positiven Jahresfortgangs)	298.040.000	Euro
+ Voraussichtliche Zuführung 2019	0	Euro
- Voraussichtliche Entnahme 2019	110.294.800	Euro
Voraussichtlicher Endstand 2019	187.745.200	Euro
Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage	4.916.132,02	Euro

Rücklagenveränderung im Finanzplan	2020	Entnahme	102.916.000	Euro
	2021	Entnahme	38.089.000	Euro
	2022	Entnahme	41.349.000	Euro
Voraussichtliche Endstand 2022*			5.390.000	Euro

*) einschließlich gesetzlicher Mindestrücklage

Daneben werden noch Sonderrücklagen für die Elisabeth-Hensel-Stiftung mit rd. 2,04 Mio. Euro, für die Stiftung Dr. Reissmüller mit rd. 101 TEuro und für die Stiftung Sebastiani-Bruderschaft mit rd. 2 TEuro (jeweils Anfangsstand 2018) geführt.

6 Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2018 bis 2022

Die Finanzplanung wurde nach den vom Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration veröffentlichten Orientierungsdaten sowie eigenen Auswertungen und Schätzungen hochgerechnet.

Die geplanten Investitionsausgaben werden im Finanzplanungszeitraum 2020 bei rd. 155,70 Mio. Euro, in 2021 bei rd. 113,08 Mio. Euro und 2022 bei rd. 93,04 Mio. Euro liegen.

Jahr	Verwaltungs- haushalt TEuro	darin Gewerbesteuer TEuro	Vermögens- haushalt TEuro	Gesamthaushalt TEuro
2018	491.560	121.066	195.180	686.740
2019	471.421	62.283	158.766	630.187
2020	489.345	87.702	155.699	645.044
2021	513.510	86.827	113.077	626.587
2022	515.156	88.572	93.044	608.200

Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt

2014	Rechnung	93.010 TEuro
2015	Rechnung	27.390 TEuro
2016	Rechnung	100.652 TEuro
2017	Rechnung	51.560 TEuro
2018	Haushaltsplan	15.641 TEuro
2019	Haushaltsplan	11.833 TEuro

2020	Finanzplan	279 TEuro
2021	Finanzplan	23.894 TEuro
2022	Finanzplan	8.270 TEuro

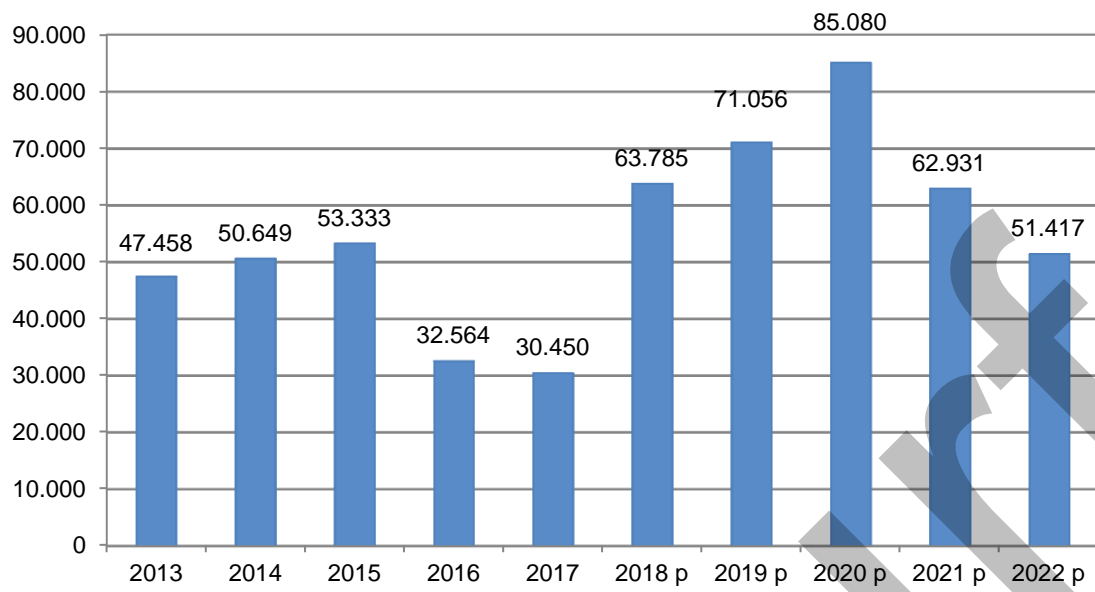
*) Pflichtzuführung

Baumaßnahmen

2014	Rechnung	50.649 TEuro
2015	Rechnung	53.333 TEuro
2016	Rechnung	32.564 TEuro
2017	Rechnung	30.450 TEuro
2018	Haushaltsplan	63.785 TEuro
2019	Haushaltsplan	71.056 TEuro

2020	Invest.programm	85.080 TEuro
2021	Invest.programm	62.931 TEuro
2022	Invest.programm	51.417 TEuro

Baumaßnahmen



7 Stiftungen

Heilig-Geist-Spital-Stiftung (Altenheim) und Waisenhausstiftung (Peter-Steuart-Haus)

Die beiden Stiftungshaushalte und die Heimbetriebe der rechtlich selbstständigen Stiftungen wurden auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Die Haushalte werden in eigener Zuständigkeit vorgelegt.

Elisabeth-Hensel-Stiftung, Stiftung Dr. Reissmüller und Stiftung Sebastiani-Bruderschaft

Hierbei handelt es sich um nicht rechtsfähige kommunale Stiftungen, die als Sondervermögen innerhalb der kommunalen Haushaltswirtschaft geführt werden.

8 Zweckverbände

Die Stadt Ingolstadt ist Mitglied in den nachstehenden Zweckverbänden:

8.1 Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt sowie der Bezirk Oberbayern sind Verbandsmitglieder dieses Zweckverbandes, der 1981 gegründet wurde. Der Krankenhauszweckverband stellt die stationäre und ambulante Krankenhausversorgung für die Region Ingolstadt sowie das Einzugsgebiet der Stadt Ingolstadt sicher. Ein nicht gedeckter Finanzbedarf ist zu 76,6 % von der Stadt Ingolstadt und zu 23,4 % vom Bezirk Oberbayern zu tragen. Der Krankenhauszweckverband ist 2018 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Klinikum Ingolstadt GmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Ingolstadt GmbH
- Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH
- Betreibergesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Kardio-CT GmbH & Co. KG
- CT 64 Verwaltungs-GmbH
- Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH
- Klinikum Ingolstadt – Ambulante Pflege- und Nachsorge GmbH
- Elisabeth Hospiz Ingolstadt GmbH
- SAPV Region 10 GmbH
- GPI Gesundheitspartner IngolStadtLandPlus GmbH

8.2 Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Verbandsmitglieder dieses 1969 gegründeten Zweckverbandes sind die Stadt Ingolstadt und der Zweckverband „Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord“. Der Zweckverband übernimmt die Reinigung des Abwassers seiner Mitglieder und seiner Einleiter, der Gemeinde Böhmfeld (seit 2006) und der Gemeinde Hitzhofen (seit 2009). Die Zentralkläranlage reinigt jährlich etwa 23 Mio. Kubikmeter Abwasser. Der Zweckverband erhebt für den laufenden Bedarf eine Betriebskostenumlage, für die Investitionen eine Investitionsumlage. Die Umlagenhöhe errechnet sich zum einen aus den eingeleiteten Trockenwetterabwassermengen und zum anderen nach dem anteilig zulässigen Einleitungskontingent. Die Buchführung wird seit dem 01.10.2011 kaufmännisch geführt. Die auf das

Stadtgebiet Ingolstadt entfallenen Umlagen werden von der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR getragen, der die Aufgabe der Abwasserbeseitigung von der Stadt Ingolstadt übertragen ist.

8.3 Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Der Zweckverband wurde 1975 gegründet und Mitglieder sind die Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen, Kelheim, Pfaffenhofen und Roth. Für die Entsorgung von nicht wiederverwertbarem Restmüll betreibt der Zweckverband ein Müllheizkraftwerk in Mailing und eine Deponie in Eberstetten (Lkr. Pfaffenhofen). Die Finanzierung erfolgt aus Gebühren und Entgelten für die Entsorgung bzw. energetische Verwertung von Abfällen sowie Verkaufserlösen aus der Abgabe von Strom und Fernwärme. Eine Umlage für einen nicht gedeckten Finanzbedarf ist aufgrund der positiven wirtschaftlichen Lage bereits seit mehreren Jahren nicht notwendig. Die Buchführung erfolgt kaufmännisch.

8.4 Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Dem 1958 gegründeten Zweckverband „Donauhalle Ingolstadt“ gehören die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen, der Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e. V. und die Erzeugergemeinschaft und Züchtervereinigung für Zucht- und Hybridzuchtschweine in Bayern an. Aufgabe des Zweckverbandes ist es, Marktveranstaltungen für den Verkauf von Zuchtvieh durchzuführen. Hierfür hat der Zweckverband im Gewerbegebiet Weiherfeld eine Viehversteigerungshalle mit Nebenanlagen angemietet. Der Finanzbedarf wird durch Standgebühren und durch Umlagen der Verbandsmitglieder (Ingolstadt 92,5 %, Eichstätt 5,0 % und Pfaffenhofen 2,5 %) aufgebracht. Die Kassengeschäfte werden von der Stadt Ingolstadt geführt.

8.5 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt

Verbandsmitglieder dieses Zweckverbandes sind die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen und Pfaffenhofen. Der Zweckverband hat die Notfallrettung und den Krankentransport flächendeckend sicher zu stellen. Der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird durch eine Umlage erhoben, die sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder richtet.

8.6 Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

Der Zweckverband wurde 2008 gegründet, um für das staatliche Gymnasium Gaimersheim die erforderliche Schulanlage zu schaffen und den anfallenden Schulaufwand zu tragen. Verbandsmitglieder sind die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Eichstätt. Zur Deckung des Finanzbedarfs leisten die Mitglieder eine Investitionsumlage (Ingolstadt 1/3, Eichstätt 2/3) und eine Betriebskostenumlage (Bemessungsgrundlage = jeweilige Schülerzahlen).

8.7 Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt

Die Verbandsmitglieder Stadt Ingolstadt sowie Landkreise Eichstätt und Neuburg/Schrobenhausen haben den Zweckverband 2010 gegründet, um die Tarifgestaltung und die Beförderungsbedingungen für einen regionalen Gemeinschaftstarif festzulegen. Ende 2015 wurde dann der Landkreis Pfaffenhofen als weiteres Mitglied aufgenommen. Der jährliche Finanzbedarf wird durch eine Betriebskostenumlage gedeckt, die zu je $\frac{1}{4}$ durch die Verbandsmitglieder getragen wird.

8.8 Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Der Zweckverband erfüllt die Aufgabe der Gewährträgerschaft für die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt AöR. Zweckverbandsmitglieder sind die Stadt Ingolstadt (56,43 %), die Stadt Eichstätt (9,24 %) sowie die Landkreise Eichstätt (26,81 %) und Pfaffenhofen (7,52 %). Der Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ist 100%iger Träger der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt AöR.

8.9 Planungsverband Region Ingolstadt

Mitglieder sind die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen, Pfaffenhofen und 67 weitere, gleichwertige Gemeinden aus der Region 10. Aufgaben des Zweckverbandes sind es, den Regionalplan und bei Bedarf über dessen Fortschreibung zu beschließen, bei der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung mitzuwirken und Stellungnahmen zu kommunalen Bauleitplänen u. ä. abzugeben. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Zuweisungen. Eine Umlage zur Deckung eines darüber hinaus bestehenden Finanzbedarfs war in den letzten Jahren nicht notwendig.

9 Beteiligung an Gesellschaften

Die Stadt erstellt gemäß Art. 94 Abs. 3 GO einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht mit einer Übersicht über die Wirtschaftslage und der voraussichtlichen Entwicklung der Betriebe (§ 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) wird dem Haushaltsplan beigelegt. Nähere Informationen zu den Beteiligungen (einschl. der in Nr. 8 genannten Zweckverbände) können dem Bericht entnommen werden.

10 Allgemeine Haushaltsvermerke

Nach § 17 Abs. 1 und 2 KommHV-Kameralistik können allgemein zweckgebundene Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden (Zuschüsse, Spenden, Einnahmen für Sozialausgaben etc.), hierunter fallen auch Verrechnungen.

Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Einnahmen aufgrund von Haushaltsplanvermerken (HVM)

Haushaltsvermerke über die Zweckbindung von Einnahmen (§ 17 KommHV-Kameralistik), Deckungsfähigkeit (§ 18 KommHV-Kameralistik) und Übertragbarkeit (§ 19 KommHV-Kameralistik) sind bei den einzelnen Haushaltsstellen angebracht.

Ein Überblick über die Deckungs- und Zweckbindungsringe der Stadt Ingolstadt ist auf den Deckblättern der Einzelpläne zu finden.

Die Abkürzungen und ihre Bedeutung sind auf der Rückseite des Deckblattes „Einzelpläne Verwaltungshaushalt“ (blau) erläutert.